

An das
Stadtamt Gmunden
Baurechtsabteilung
Rathausplatz 1
A-4810 Gmunden
baurecht@gmunden.ooe.gv.at

Betreff:

Gmunden, am

- Antrag um Verlängerung der Frist für den Beginn der Bauausführung gemäß § 38 Abs.3 OÖ. Bauordnung 1994, LGBL 66/1994 idgF.
- Antrag um Verlängerung der Bauvollendungsfrist für die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 38 Abs. OÖ. 4 Bauordnung 1994, LGBL 66/1994 idgF.

Baubewilligung vom:	GZ:
Beginn der Bauausführung:	
Bauort: (Verkehrsfläche)	
Grundstück Nr.:	KG:
Name des Bauherrn:	
Anschrift, Telefon, Telefax-Nr.:	

Verlängerung der Frist zum Baubeginn bzw. zur Fertigstellung

bis/um:

Begründung:

Unterschrift des Bauwerbers

Hinweis für Begründung:

Zufolge § 38 Abs.3 OÖ. Bauordnung 1994, LGBL 66/1994 idgF., ersuchen wir Sie, bei einem Antrag auf Verlängerung der dreijährigen Baubeginnsfrist der Baubehörde glaubhaft die Gründe bekannt zu geben, die den Beginn der Bauausführung ohne Verschulden verzögert haben.

Im Falle eines Antrags auf Fristverlängerung für die fünfjährige Fertigstellungsfrist gemäß § 38 Abs.4 OÖ. Bauordnung 1994, LGBL 66/1994 idgF., ersuchen wir Sie, jene Gründe zu beschreiben, die Sie an der Fertigstellung gehindert haben.

Zufolge der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, LGBl. 37/2012 sind gemäß Tarifpost 21 für eine solche Bewilligung € 27,80 an Verwaltungsabgaben zu entrichten.